

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2015-0423 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 21.04.2015 Einreicher: Bürgermeisterin	
Einvernehmen zum Neubau Einfamilienhaus mit Carport , hier geänderte Zufahrt, auf dem Flurstück 93/6, Flur 1, Gemarkung Barnekow, Wismarsche Straße		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö Barnekow	20.04.2015	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften
Ö	05.05.2015	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 93/6, Flur 1, Gemarkung Barnekow zu erteilen. Die Gemeindevertretung Barnekow stimmt zu, dass die Zufahrt über den kommunalen Weg (Flst. 91) Zuwegung Febi- Gelände erfolgen darf.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Barnekow hatte bereits im 03.03.15 über den Bauantrag entschieden. Jetzt wurde dieser nochmals mit einer geänderten Zuwegung zum Haus eingereicht. Die geplante Zufahrt von der Landesstraße aus wurde nicht genehmigt, so dass die Zuwegung jetzt über das kommunale Flst. 91 läuft. Dieses Flurstück stellt u.a. die Zuwegung zum kommunalen Febi- Gelände dar. Der Weg wird zurzeit durch ein Tor abgesperrt.

Anlage/n:

Luftbild, Lageplan mit geänderter Zuwegung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

20.04.2015

SI/12/BauA-56

**Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt,
Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow
Sitzung des Ausschusses für Bauwesen,
Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und
Liegenschaften Barnekow**

Herr Lieseberg weist drauf hin, dass bereits über den Antrag beschlossen worden ist, allerdings war die Zufahrt über die Landesstraße geplant. Dieses wurde durch den Landkreis nicht genehmigt. Nunmehr soll die Zufahrt über den Gemeindeweg in Höhe FEBI-Gelände erfolgen. Der Bauausschuss bittet um aktenkundige Darstellung, dass dieser Weg sich in Gemeindeeigentum befindet. Unter folgenden Auflagen empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung die Zufahrt über diese Gemeindestraße zu genehmigen:

- Das vorhandene Eingangstor zum FEBI-Gelände ist zurückzusetzen bis auf die hintere Grundstücksgrenze.
- Die Abgrenzung zum MAG-Gelände ist durch einen 1,5 m hohen Maschendrahtzaun zu sichern.

Beide Leistungen sind durch den Antragsteller zu tragen.

Des Weiteren ist eine evtl. Verbesserung des Zustandes dieses Straßenbereiches durch den Antragsteller zu eigenen Lasten zu tragen und der Antragsteller ist darauf hinzuweisen, dass eine Straßenreinigung / Winterdienst nicht durch die Gemeinde erfolgt.

05.05.2015

SI/12/GV12-61

**Gemeindevertretung Barnekow
Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow**